

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

**Nationales Gesundheitsziel - Gesundheit rund um die Geburt
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Im Januar 2017 wurde durch die Bundesregierung das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ postuliert.

1. Wie bewertet sie das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“?

Das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wird seitens der Landesregierung positiv bewertet. Neben den bereits im Rahmen des nationalen Gesundheitszieleprozesses postulierten Zielen „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“ rückt das Gesundheitsziel den Zeitraum von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und des ersten Lebensjahres in den Fokus. Diese wichtige Lebensphase für Familien ist entscheidend für einen guten Start ins Leben, ein gesundes Heranwachsen und den späteren Lebensweg eines Menschen. Vulnerable Zielgruppen und besondere Unterstützungsbedarfe werden im Rahmen aller Teilziele berücksichtigt und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Teilziele empfohlen. Weiterhin werden Notwendigkeit und Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller relevanten Berufsgruppen sowie einer kontinuierlichen Betreuung der Familien in der genannten Lebensphase aufgezeigt. Die Landesregierung erachtet das neue nationale Gesundheitsziel aus den genannten Gründen als wichtig.

2. Welche Strategie zur Umsetzung dieses Gesundheitszieles verfolgt die Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern?

Im Rahmen der gesundheitspolitischen Zielstellungen der Landesregierung spielen die Themen „Kindergesundheit“ und „Gesundes Aufwachsen“ eine wichtige Rolle. Aufgenommen in den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention (vergleiche Ministerium für Soziales und Gesundheit, 2008) erfolgte im Jahr 2013 die letzte Neuausrichtung der Landesgesundheitsziele für Kinder und Jugendliche. Als eines von sechs Zielen wurde in diesem Kontext die „Stärkung der Gesundheit im Säuglings- und Kleinkindalter“ aufgenommen.

Zur Umsetzung des Gesundheitszieles „Gesundheit rund um die Geburt“ gilt es nun prioritär, bestehende Strukturen der Beratung, Information und gesundheitlichen Bildung vor dem Hintergrund der vorhandenen Rahmenbedingungen zu mobilisieren und weiterzuentwickeln. Mit dem Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonenstandsausführungsgesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V Seite 547) sichert die Landesregierung beispielsweise ein plurales Angebot an wohnortnahen Beratungsstellen und stellt deren Arbeit durch eine angemessene Förderung sicher. Des Weiteren werden Formate wie Fachtagungen und Arbeitskreise der Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienhebammen und Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern genutzt, um aus den Maßnahmenempfehlungen konkrete Maßnahmen zu identifizieren und eine bedarfsgerechte Umsetzung zu entwickeln. Darüber hinaus wird gleichzeitig eine bessere Verzahnung von Gesundheitswesen sowie Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.

Mit dem genannten Gesundheitsziel befasst sich beispielsweise auch thematisch die Arbeitsgruppe „Gesunder Start ins Leben“ unter der Leitung der Abteilung Gesundheit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Vertreter unterschiedlicher Ministerien, Disziplinen (zum Beispiel Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frühe Hilfen) und Professionen (zum Beispiel Fachärzte und Hebammen) erörtern und bewerten aktuelle Entwicklungen und Problemlagen zu den Themen „Schwangerschaft und Geburt“ sowie der „Gesundheit im Säuglings- und Kleinkindalter“.